

mancherlei Hinsicht angesichts des höchst komplexen Themas – häufig sowieso inhaltlich sehr »dichten« Kapitel zu schauen. Dem an spezifischen Aspekten interessierten Leser wird dennoch ein selektiver Zugriff in den Band – eine Mischung aus Handbuch und empirischer Fundgrube – ermöglicht: durch ein Personen-, Firmen-, Behörden- und Institutionenregister, das von Martina Dietrich erstellt ist und den umfangreichen Band vorzüglich erschließt. Angesichts der Bedeutung vor allem der Bände II und III der Eichholtzschen Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft wäre zu wünschen, dass sich in absehbarer Zeit ein Verlag bereit fände, eine Taschenbuchausgabe des Mammutwerkes herauszubringen. Vor allem der erste, noch stark in DDR-Diktion verfasste und in manchen Passagen dogmatisch verengte Band müsste dabei freilich überarbeitet werden).

Rüdiger Hachtmann, Berlin

Marcel Boldorf, Sozialfürsorge in der SBZ/DDR 1945–1953. Ursachen, Ausmaß und Bewältigung der Nachkriegsarmut, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1998, 254 S., kart., 88 DM.

Bei der Erforschung der Sozialgeschichte der SBZ bzw. DDR lässt sich in letzter Zeit eine bemerkenswerte Intensivierung beobachten. Die hier zu besprechende Arbeit von Marcel Boldorf, eine 1996 an der Universität Mannheim angefertigte Dissertation, versucht, die auf dem Gebiet der Sozialfürsorge für die unmittelbare Nachkriegszeit noch bestehende Lücke zu schließen. Die einzige Monographie zu diesem Thema, die an der Humboldt-Universität Berlin von Marita Meja 1987 verfasste Dissertation »Die Entwicklung der Sozialfürsorge auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands bzw. DDR während der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung und der Schaffung erster Grundlagen des Sozialismus«, folgte unkritisch den offiziellen Leitlinien der einschlägigen DDR-Literatur und litt zudem unter einem eingeschränkten Archivzugang. Boldorf konnte dagegen auf die Bestände des FDGB-Bundesvorstandes, des Parteivorstandes und des Zentralkomitees der SED sowie vor allen Dingen auf die Akten des Arbeitsministeriums und seiner Vorgängerbehörden zurückgreifen. Nicht zugänglich waren die in Moskau gelagerten Akten der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD). Durch die getroffene Auswahl der Materialien ergab sich auch die Perspektive der Studie. Sie eröffnet »den Blickwinkel auf die Fürsorge allein aus der Sicht der öffentlichen Verwaltungen«, während sie »einen alltagsgeschichtlichen Zugriff, der die Lebensumstände der Betroffenen in den Mittelpunkt rückt«, nicht gestattet (S. 17).

Der Autor gliedert seine Untersuchung in drei Hauptteile. Der erste Abschnitt (S. 19–125) behandelt »Armut als Massenphänomen in der SBZ«. In ihm werden die sozialen Folgen des Krieges, der Arbeitskräfteeinsatz, der Lebensstandard der Fürsorgeempfänger und die Schaffung von Sonderfürsorgebereichen behandelt. Als Zäsur, die durch die »Überwindung des Hungers« gekennzeichnet ist, macht der Autor dabei das Jahr 1950 aus (S. 181). Das zweite Kapitel schildert die »Organisation der Fürsorge in der SBZ/DDR«. Nach einer durchgreifenden Säuberung des Behördenapparats von ehemaligen Mitgliedern der NSDAP, der zu erheblichen fachlichen Mängeln in den Sozialverwaltungen führte, ging man an den Aufbau einer »zentralisierten« Fürsorge. Die Autonomie der Kommunen wurde beseitigt, gleichzeitig der Aufbau einer ehrenamtlichen Außenfürsorge nach den Prinzipien des sogenannten »Elberfelder Systems« vorangetrieben. Zudem rief man mit der »Volkssolidarität« eine Massenorganisation ins Leben, die als Transmissionsriemen für die sozialpolitischen Vorgaben der SED fungieren sollte.

Der dritte Hauptteil, »Die Stellung der Fürsorge in der Planwirtschaft«, geht der »Ideologisierung« der Fürsorge nach und beleuchtet die soziale Krise 1952/53. Akute finanzielle Engpässe führten hierbei zur Verhängung einer »Fürsorgesperre«, die die Unterstützungsempfänger hart traf, die Situation im Vorfeld des »17. Juni« weiter zuspitzte und von der SED erst mit der Politik des »Neuen Kurses« entschärft werden konnte.

Besonderes Interesse darf der abschließend durchgeführte Vergleich der Fürsorgeentwicklung in der SBZ/DDR mit der der Westzonen/BRD beanspruchen. Boldorf weist hier unter Heranziehung der Bremer Dissertation von Michael Heisig, »Armenpolitik im Nachkriegsdeutschland (1945–1964)« (1992), die allerdings die Entwicklung in der Französischen Besatzungszone vernachlässigt, auf die strukturellen Differenzen und auf die unterschiedlichen Akteure in West und Ost hin. Allerdings ist es nicht zutreffend, dass in den Westzonen die Festlegung von Fürsorgerichtlinien durch einzelne Länder erst im Jahre 1947 einsetzte (S. 231). Bereits am 2. Februar 1946 wurde vom Großhessischen Ministerium für Arbeit und Wohlfahrt unter Leitung von Oskar Müller (KPD) ein erster Richtsatzterlass beschlossen, der darüber hinaus am 14. August 1946 durch eine umstrittene Richtsatzterhöhung um 30 Prozent ergänzt wurde. Insgesamt sieht der Autor die Versorgung der Armutbevölkerung in beiden Systemen auf ähnlich dürftigem Niveau realisiert, allerdings mit leichten materiellen Vorteilen in Ostdeutschland: »Fürsorgeempfänger in der DDR blieben bis Mitte der 50er Jahre in materieller Beziehung eher besser denn schlechter gestellt als ihre Schicksalsgenossen im Westen« (S. 233).

Im Gegensatz zu der eingangs zitierten Arbeit von Meja gelingt es Boldorf, die Widersprüche zwischen einer sich progressiv-sozialistisch verstehenden Fürsorgeverwaltung und der praktischen Durchführung der Sozialfürsorge, die auf restriktiver Arbeitsvermittlung beruhte, zu verdeutlichen. Den antifaschistischen Anspruch versuchte man durch eine tiefgreifende Entnazifizierung, den Ausschluss von NSDAP-Mitgliedern von der Fürsorgeunterstützung und die Besserstellung der allerdings kleinen Gruppe der »Opfer des Faschismus« zu verwirklichen. Andererseits verwendete man in der SBZ/DDR in manchen Zusammenhängen weiterhin den Begriff »Asoziale«, was für den Autor Indiz dafür ist, »dass eine Entdiskriminierung der Sozialfürsorge nicht stattfand. Die Fürsorgepolitik beschritt keine neuen Wege, sondern war in vielerlei Hinsicht in der repressiven Tradition der Armenfürsorge verhaftet« (S. 236). Jedoch bedarf die Behauptung Boldorfs der Korrektur, die pejorative Bezeichnung »Asozialer« sei »von den Nationalsozialisten« geprägt worden (S. 236), da sie bereits in der Weimarer Republik gebräuchlich war.¹ Auch der Ausbau der ehrenamtlichen Außenfürsorge stellte die Fürsorge der DDR in die repressive Tradition der Armenunterstützung. Das Weimarer Fürsorgesystem wurde zwar als bürgerlich-kapitalistisch abgelehnt, stattdessen aber griff man in Ermangelung eigener Konzeptionen auf das »Elberfelder System« zurück, das Mitte des 19. Jahrhunderts zur Bekämpfung des Massenelends in der Industriestadt Elberfeld bei Wuppertal entwickelt worden war. An Stelle von meist wohlhabenden Armenpflegern aus dem Bürgertum traten als ehrenamtliche Fürsorgerinnen und Fürsorger nun allerdings Mitglieder von »Sozialkommissionen« auf, die nach Kriterien der Systemloyalität ausgesucht wurden. »Der in der SBZ eingeführte ehrenamtliche Sozialdienst schuf einen im Sinne der Behörden wirkungsvollen Überprüfungsmechanismus, der aus Kostengründen mit bezahlten Kräften in dieser Ausbreitung nicht zu verwirklichen gewesen wäre. Die Ehrenamtlichkeit verstärkte den kontrollierenden Charakter des fürsorgerischen Außendienstes, statt ihn zu demokratisieren« (S. 162).

Eine zentrale Frage der Untersuchung zielt auf das Verhältnis von sowjetischer Besatzungsmacht und deutschen Verwaltungsstellen in Bezug auf die Fürsorgegestaltung. Konkret müsste ausgeleuchtet werden, welche Handlungsspielräume die »Zentralver-

1) Vgl. Wolfgang Ayaß, »Asoziale« im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995, S. 13 ff.

waltung für Arbeit und Sozialfürsorge« (ZVAS) bzw. ihre Nachfolgeorganisationen besaßen und welche Motive die Entscheidungen der SMAD leiteten. Bei der insgesamt sehr aufschlussreichen Darstellung des Zentralisierungsprozesses der Sozialfürsorge, der sich mit erheblichen Friktionen vollzog, treten in der Untersuchung jedoch einige Widersprüche auf. Einerseits registriert der Autor den geringen Einfluss der SMAD auf die Fürsorgegestaltung (S. 11), andererseits hebt er ihre entscheidende Bedeutung in der Frage der Fürsorgefinanzierung hervor: »Die SMAD spielte insofern eine entscheidende Rolle, als sie auf Reduzierung der öffentlichen Ausgaben drang« (S. 235). An anderer Stelle (S. 134) vermerkt Boldorf: »In den wichtigsten Streitpunkten [die Zentralisierung betreffend, M. W.] wurde durch die sowjetische Besatzungsmacht eine Entscheidung herbeigeführt«. Besondere Bedeutung kommen in diesem Zusammenhang dem SMAD-Befehl Nr. 92 über »Maßnahmen zur Verbesserungen der Sozialfürsorge für die deutsche Bevölkerung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands« und der »Verordnung über Sozialfürsorge« vom 22. April 1947 zu. Der Autor bewertet den innovativen Charakter dieser Fürsorgeverordnung als »eher gering« (S. 136). Die Verordnung über Sozialfürsorge stellte jedoch eine Abkehr vom traditionellen deutschen Fürsorgerecht dar, wie es in der Weimarer Republik in der »Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht« (RFV) und in den »Reichsgrundsätzen« 1924 festgelegt worden war. Da die Weimarer Fürsorgebestimmungen in den drei Westzonen noch im Wesentlichen ihre Gültigkeit behielten, wurde damit das gemeinsame einheitliche Fürsorgerecht beseitigt. Dementsprechend wurde die Verordnung im »Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge« (Jg. 1947, S. 72) als erster großer »Riss durch die Einheit des deutschen Fürsorgerechts« kritisiert. Die Fürsorgeanordnungen der SMAD in der SBZ müssen deshalb auch auf ihren kausalen Nexus mit der gesamtdeutschen Entwicklung (Alliiertes Kontrollrat) untersucht werden. Ist der SMAD-Befehl Nr. 92 – so wäre zu fragen – als ein Indiz für eine Absage der Sowjetunion an eine gesamtdeutsche Perspektive zu interpretieren? Boldorfs Aussage, die Tatsache, dass die in Moskau gelagerten Akten der SMAD nicht zugänglich waren, sei »nicht schwerwiegend«, weil »die sowjetische Einflussnahme in die eigentliche Fürsorgepolitik nur selten von Bedeutung war« (S. 17), muss deshalb zumindest relativiert werden.

Ergänzende Informationen vermisst man über die SMAD- bzw. SED-Politik gegenüber den traditionellen Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die das dualistische System der Weimarer Republik zu einem erheblichen Teil mittrugen und auch in der NS-Zeit fortbestanden (Caritas, Innere Mission, Deutsches Rotes Kreuz). Biographische Angaben zu den wichtigsten Entscheidungsträgern und ein Register hätten einen Beitrag zum besseren Verständnis und zur leichteren Orientierung des Lesers leisten können. Dafür bietet die Dissertation insgesamt 26 Tabellen, die Informationen über die Zahl der Unterstützungsempfänger, den Stand der Richtsätze u.v.m. liefern. Die hier vorgetragenen Einwände vermögen den positiven Gesamteindruck des Werkes nicht entscheidend zu schmälern. Boldorfs vorurteilsfreier Blick auf die komplexe Materie der Sozialfürsorge in der SBZ/DDR hat unseren Wissensstand deutlich erweitert.

Matthias Willing, Bamberg